

Mitteilungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: VIII/1289

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Sport-, Senioren-, Demografie- und Sozialausschuss	18.09.2012		K

Zuständige Organisationseinheit:

Schule/Sport/Soziales

Betreff: Anpassung der angemessenen Wohnflächen/Mietobergrenzen im Rhein-Kreis Neuss und in Kaarst

Der Rhein-Kreis Neuss hat im Jahre 2010 zur Ermittlung eines aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung geforderten „grundsicherungsorientierten Mietspiegels“ eine kreisweite, auf alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden bezogene, Mietwerterhebung durchführen lassen.

Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Festsetzung der nach den SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – und dem SGB XII – Sozialhilfe – von den Kostenträgern zu übernehmenden Unterkunftskosten. Die Richtwerte wurden in der Sitzung des SDSA am 12.04.2011 vorgestellt (siehe dort TOP 8.1).

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012 sind bei der Bestimmung der angemessenen Wohnflächen die in Nr. 8.2 der Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes NRW (WNB NRW) festgesetzten Werte als angemessene Wohnungsgröße zu berücksichtigen. Die Unterkunftskosten bzw. die Bruttokaltmietenobergrenzen sind daher unter Zugrundelegung der höheren Wohnflächengrenzen angepasst worden.

Die (alten) Mietobergrenzen ab dem 01.08.2011 und die aktuellen Mietobergrenzen ab dem 01.07.2012 sowie ein Auszug aus den Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes NRW sind als **Anlage** beigefügt.

Durch die Anpassung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Hilfeempfänger nach dem SGB II und dem SGB XII zukünftig in Kaarst angemessenen Wohnraum finden, da sich die angemessenen Bruttokaltmieten je qm überwiegend erhöhten:

Im Vergleich ergeben sich nachfolgende Änderungen:

Haushaltsgröße/ Wohnflächen	Bruttokaltmiete-alt 45 qm	Preis/qm	Bruttokaltmiete-neu 50 qm	Preis/qm
1 Person	319,05 €	7,09 €	367,00 €	7,34 €
2 Personen	60 qm 427,20 €	7,12 €	65 qm 449,80 €	6,92 €
3 Personen	75 qm 502,50 €	6,70 €	80 qm 548,00 €	6,85 €
4 Personen	90 qm 596,70 €	6,63 €	95 qm 652,65 €	6,87 €
5 Personen	105 qm 709,80 €	6,76 €	110 qm 766,70 €	6,97 €

Kaarst, den 27.08.2012

Mitzeichnung

Bürgermeister/Beigeordneter		Bereichsleiter/Bereichsleiterin
-----------------------------	--	---------------------------------